

Das Referat Gleichstellung informiert:

Elterngeld Plus – doppelt so lang, maximal halb so hoch

Neue Möglichkeiten für ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kinder

Das Bundeskabinett hat im Dezember 2014 den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verabschiedet.

Neuregelungen des Bundeselterngeldgesetzes sind zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Damit diese Rechtsänderungen auch für Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg übernommen werden, sind Änderungen im Landesbeamtengesetz und der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung erforderlich.

Für Kinder, die ab dem 1.7.2015 geboren werden, können Eltern Elternzeit und Elterngeldbezug flexibler gestalten. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. Zudem ist die Elternzeit in drei Zeitabschnitte teilbar und nicht mehr wie bisher nur in zwei Abschnitte.

Das **Elterngeld Plus** kann bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit eines Elternteils zukünftig doppelt so lange bezogen werden wie bisher. Bislang ist eine Kombination aus Elterngeld und Teilzeit zwar auch schon möglich, das Einkommen aus der Teilzeitbeschäftigung minderte jedoch die Höhe des ausgezahlten Elterngeldes ohne dass sich deshalb die Bezugsdauer verlängert hätte.

Mit der Einführung des **Partnerschaftsbonus** verlängert sich nicht nur die Bezugsdauer des Elterngeld Plus um vier Monate für jeden Elternteil, wenn beide in Teilzeit arbeiten. Elterngeld, Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonus lassen sich zudem kombinieren. **Insgesamt kann die maximale Bezugsdauer des Elterngeld Plus bei 28 Monaten liegen.** Das bisherige Elterngeld kann maximal 14 Monate bezogen werden.

Bei **Mehrlingsgeburten** wird klargestellt, dass es nur einen Anspruch auf Elterngeld gibt: Für jedes Mehrlingsgeschwisterkind wird ein Zuschlag von 300 Euro ausgezahlt.

Rechtliche Grundlage ist das BEEG.

Zur Berechnung der Höhe Ihres individuellen Elterngeldanspruches nutzen Sie bitte den Elterngeld- und den Elterngeld plus Rechner der L-Bank.

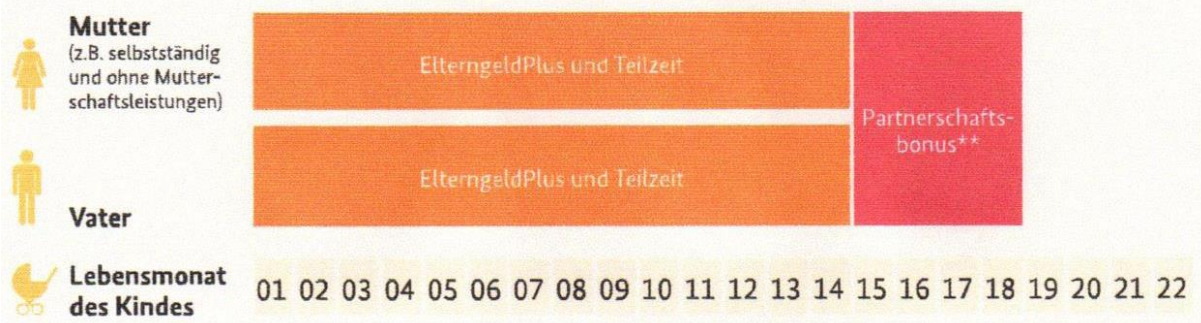
Mit diesem können Sie verschiedene Planungsvarianten ausprobieren.

Wie kann das Elterngeld, das Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonus kombiniert werden?

Beispiel 1: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 2: Mögliche Kombinationen von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 3: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Weitere Informationen finden Sie unter dem Link www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.did=207628.html

Die Broschüre „Elterngeld, Elterngeld plus und Elternzeit“ kann kostenlos beim Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestellt oder heruntergeladen werden.

Christa Holoch
Leitung Referat Gleichstellung